

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 23.12.2009

Drucksache Nr.: **09/0415**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	03.03.2010	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Schulcontainer für die Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße hier: Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW**

### Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NRW entschieden, dass die benötigten Haushaltsmittel für die Beschaffung von Schulcontainern für die Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße durch Mehrauszahlungen bei dem Produkt 03-02-01, Kostenstelle 50031, Bilanzkonto 081001, Investitionsnummer 05-00079, gem. § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW in Höhe von 70.000,00 € bereitgestellt werden.

Die Mehrauszahlungen sind gedeckt durch Minderauszahlungen bei der Investitionsnummer 09-00008, Realschule Menden.

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied

### Problembeschreibung/Begründung:

Die Gebäude der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße müssen sowohl im Schul- als auch im Verwaltungsbereich saniert werden. Im vorliegenden Fall müssen Teile der Deckenkonstruktion dringend erneuert werden, da sich nach Feststellungen des Statikers Teile der Deckenkonstruktion lösen können und somit eine akute Gefährdung der Lehrer und Schüler gegeben ist. Zur Erneuerung der Decke ist es notwendig, Teile der Schule während der Baumaßnahme in Schulcontainern unterzubringen.

Im Anschluss an die Baumaßnahme werden die Container von der OGS weiter genutzt, da weitere Sanierungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum im Gebäude erforderlich sind. Daher ist ein Kauf der Container günstiger als eine Anmietung.

Mittel für diese Maßnahme stehen im Haushalt 2009 nicht zur Verfügung. Sie müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden. Gedeckt werden sie durch Minderausgaben bei der Investitionsnummer 09-00008, Realschule Menden, Sachkonto 096001, Produktnummer 03-04-01, Kostenstelle 9-504-02.

Da die Maßnahme dringlich ist und keinen Aufschub duldet, muss die Mittelbereitstellung im Wege der Dringlichkeit entschieden werden.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 70.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.